

Steuerterminkalender 2021

2. Halbjahr 2021

Steuerart	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹
Aufsichtsrats- und Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen	12.7. ²	15.7.					11.10. ²	14.10.				
Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	13.9.					10.12.	13.12.
Gewerbsteuer			16.8. ²	19.8.					15.11.	18.11.		
Grundsteuer:												
- vierteljährliche Fälligkeit			16.8. ²	19.8.					15.11.	18.11.		
- jährliche Fälligkeit	1.7.	5.7. ²										
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	13.9.					10.12.	13.12.
Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag	12.7. ²	15.7.	10.8.	13.8.	10.9.	13.9.	11.10. ²	14.10.	10.11.	15.11. ²	10.12.	13.12.
Minijob-Verhältnisse im Privathaushalt³	2.8. ²	-										
mini one stop shop (MOSS/M1SS) vierteljährliche Erklärung	20.7.	-					20.10.	-				
Wohnungsbauprämie 2019: letzter Antragstermin ⁴											31.12.	-
Steuererklärungen 2020:⁵ Allgemeiner Abgabetermin	2.8. ²	-										
Stromsteuer - Wahlrecht											31.12.	-

- monatliche Anmeldung	15.7. .	-	16.8. 2	-	15.9. .	-	15.10. 0.	-	15.11. .	-	15.12. .	-
- monatliche Fälligkeit	26.7. .2	29.7.	25.8.	30.8. 2	27.9. .2	30.9.	25.10. 0.	28.10.	25.11. .	29.11. .2	27.12. .2	30.12.
Umsatzsteuer⁶												
- Vorauszahlung	12.7. .2	15.7.	10.8.	13.8.	10.9. .	13.9.	11.10. 0.2	15.10.	10.11. .	15.11. .22	10.12. .	13.12.
- Zusammenfassende Meldung (ZM)	26.7. .2	-	25.8.	-	27.9. .2	-	25.10. 0.	-	25.11. .	-	27.12. .2	-
Vergnügungsteuer	12.7. .2	15.7.	10.8.	13.8.	10.9. .	13.9.	11.10. 0.2	14.10.	10.11. .	15.11. .22	10.12. .	13.12.
Vorsteuer-Vergütungsverfahren Antrag für 2020					30.9. .	-						

¹ Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.10. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.10. beim Finanzamt eingehen.

² Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

³ Einzug der Beiträge für die Monate Januar bis Juni 2021 beim Haushaltscheckverfahren.

⁴ Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden.

⁵ Abgabetermine für die ESt-Erklärung 2020: Unberatene Steuerpflichtige 2.8.2021²; Beratene Steuerpflichtige 28.2.2022.

⁶ Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird. **Keine** Dauerfristverlängerung bei der Zusammenfassenden Meldung.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53
www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com
Quelle: Haufe Mediengruppe Dezember 2020